

# BONUSPROGRAMM FIT4HEALTH

Die Fitnesskasse

Freudenberg



## Teilnahmebedingungen Fit4Health ab 01.01.2024

### 1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Wir bieten unseren Versicherten ab Vollendung des 18. Lebensjahres die Möglichkeit, an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie gezahlt. Für Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), ist die Teilnahme nicht möglich.

### 2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens mit dem Monat des Versicherungsbeginns.

### 3. Teilnahmeende

Die Teilnahme endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahres.

### 4. So funktioniert die Teilnahme

Zu Beginn der Teilnahme wird ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist.

### 5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Versicherte erhalten den in Klammern genannten Betrag in Euro, wenn im Kalenderjahr der Teilnahme nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen wurden:

### Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (5 EUR)

Jede ärztlich empfohlene Impfung wird als Maßnahme angerechnet. Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen zählen als eine bonifizierbare Maßnahme.

### Gesundheitsuntersuchungen – §§ 25, 25a SGB V (10 EUR)

Gesundheits-Check-up und Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im Rahmen des dort vorgesehenen Turnus.

Bezeichnung	Alter
Gesundheits-Check-up (einmalig)	18 – 34 Jahre
Gesundheits-Check-up (alle 3 Jahre)	ab 35 Jahre
Hautkrebs-Screening (alle 2 Jahre)	ab 35 Jahre
Krebsfrüherkennung (Frauen / jährlich)	ab 20 Jahre
Mammographie-Screening (Frauen / alle 2 Jahre)	50 – 69 Jahren
Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysmen (Männer / einmalig)	ab 65 Jahre
Krebsfrüherkennung (Männer / jährlich)	ab 45 Jahre
Darmkrebsfrüherkennungs-Untersuchung	ab 50 Jahre

### Zahnvorsorgeuntersuchung – § 55 SGB V (10 EUR)

Jährliche zahnärztliche Untersuchung ab dem Alter von 18 Jahren.

### 6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Versicherte ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert.

Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und / oder von Maßnahmen dürfen nicht erstattet werden.

### 7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Versicherten mit Zusendung des Nachweisbogens.

### 8. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Health ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter [www.bkk-freudenberg.de/bonus](http://www.bkk-freudenberg.de/bonus) ersichtlich.